Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/164

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Bahnhofstraße, Flst.Nr. 2104/2, Geisingen
Errichtung eines WC- und Lagerraums; Bau von 10 Parkplätzen (im Bereich der Friedhofserweiterung)

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines WC- und Lagerraums sowie den Bau von 10 Parkplätzen im Bereich der Friedhofserweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2104/2, Bahnhofstraße, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich